

# Erläuterungen zur Einverständniserklärung für die Verwendung und Veröffentlichung von Bildern auf [www.schwimmherz.ch](http://www.schwimmherz.ch)



Bilder sagen mehr als Worte! Als Sportverein berichtet der Schwimmclub HERZ auf der Homepage [www.schwimmherz.ch](http://www.schwimmherz.ch) und auf Instagram über seine Vereinsaktivitäten. Dabei werden u. a. Mannschaftsfotos oder Bilder von Wettkämpfen und Vereinsanlässen gezeigt, die unseren Sponsoren und Gönnern, Mitgliedern und ihren Angehörigen sowie den an unserem Verein interessierten Personen einen authentischen Einblick geben.

Grundsätzlich hat jede Person das Recht am eigenen Bild. Dies bedeutet, dass die abgebildeten Personen, sofern sie erkennbar sind (Gesicht sichtbar und erkennbar), darüber entscheiden können, ob und in welcher Form ihr Bild veröffentlicht werden darf.

Mit dem Eintritt in den Schwimmclub HERZ erklärt jedes neue Aktivmitglied, ob es mit der Verwendung und Veröffentlichung seiner Bilder, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten gemacht wurden, auf [www.schwimmherz.ch](http://www.schwimmherz.ch) und auf Instagram einverstanden ist. Eine Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Bei Kindern unter 18 Jahren entscheidet der gesetzliche Vertreter.

Falls ein Mitglied des Schwimmclubs HERZ das Einverständnis nicht gibt, seine Bilder zu verwenden und zu veröffentlichen, werden dessen Bilder entweder nicht veröffentlicht, oder sein Gesicht wird mit geeigneter Methode unkenntlich gemacht.

Mannschaftsfotos werden immer unverändert veröffentlicht. Falls ein Mitglied des Schwimmclubs HERZ nicht wünscht, auf einem Mannschaftsbild zu erscheinen, liegt es in seiner eigenen Verantwortung, sich bei der Aufnahme des Bildes nicht aufzustellen.

Falls ein Mitglied des Schwimmclubs HERZ sein Einverständnis widerruft, wird mit diesem Mitglied vereinbart, wie mit seinen Bildern, die vor dem Widerruf erstellt wurden, umgegangen wird.

Der Vorstand  
Im Januar 2022